



BERICHT ZUR ERFÜLLUNG DER OFFENLEGUNGSANFORDERUNGEN

**nach Art. 435-455
Capital Requirements Regulation (CRR)**

**Angaben für das Geschäftsjahr 2018
(Stichtag 31.12.2018)**



Fürst Fugger Privatbank



INHALTSVERZEICHNIS¹

Präambel	03
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)	03
Anwendungsbereich (Art. 436)	04
Eigenmittel (Art. 437)	05
Eigenmittelanforderungen (Art. 438)	05
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)	06
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)	10
Kapitalpuffer (Art. 440)	11
Markttrisiko (Art. 445)	11
Operationelles Risiko (Art. 446)	12
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)	12
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)	12
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)	13
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)	13
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)	14
Verschuldung (Art. 451)	16
Vergütungspolitik (Art. 450)	18
Abkürzungsverzeichnis	20

ANHANG

I. Offenlegung der Kapitalinstrumente	21
II. Offenlegung der Eigenmittel	24

¹ Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.



PRÄAMBEL

Dieser Offenlegungsbericht muss im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss, dem Lagebericht und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Geschäftsführung nach § 25 c Abs. 3 Nr. 1 KWG gelesen werden.

Die Offenlegung der Grundsätze ordnungsgemäßer Geschäftsführung erfolgt über die Internetseite www.fuggerbank.de unter der Rubrik Impressum.

RISIKOMANAGEMENTZIELE UND -POLITIK (ART. 435)

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstands zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge

Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das



Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall-, das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko), das Operationelle Risiko, das Liquiditätsrisiko und das Ertragsrisiko. Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Andere Risikoarten werden als nicht-wesentlich eingestuft.

Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäfts-politischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse monatlich durch das Risikocontrolling überprüft.

Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.

Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mithilfe von Derivaten (z.B. Absicherungsstrategien wie SWAPS oder Swaptions) auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer Ad hoc-Berichterstattung.

Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfah



ren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.

Per 31.12.2018 betrug das Gesamtbank-Risikolimit EUR 8,0 Mio., die Auslastung lag bei 74,3 %.

Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause (einschließlich verbundener Unternehmen) haben unsere Vorstandsmitglieder noch ein Leitungsmandat und drei Aufsichtsratsmandate. Die Aufsichtsratsmitglieder haben neben der Tätigkeit in unserem Hause noch drei Leitungsmandate und vier Aufsichtsratsmandate. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 und 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 und 4 KWG zugrundegelegt.

Einen separaten Risikoausschuss gibt es in unserem Haus nicht, die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr zwei Sitzungen statt.

Der Aufsichtsrat erhält vierteljährlich einen Bericht über die Risikowentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet, im vergangenen Jahr gab es keine Ad hoc-Berichterstattungen.

Die Auswahl der Mitglieder des Vorstands erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Hauptversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

ANWENDUNGSBEREICH (ART. 436)

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die Eigenkapitalunterlegungsberechnung definiert sich gemäß § 10a KWG in der Fassung vom 28. August 2013 in Verbindung mit Artikel 18 ff. CRR.

Im Jahr 2003 hat die Bank eine 100 %-Beteiligung an der AUGSBURGER Investment Services GmbH (ehemals: NÜRNBERGER Investment Services GmbH), Augsburg, erworben. Die Bank bildet aufsichtsrechtlich als übergeordnetes Institut mit der AUGSBURGER Investment Services GmbH (nachgeordnetes Institut) eine Institutsgruppe im Sinne des § 10a KWG. Die jeweiligen Positionen und Bemessungsgrundlagen werden voll konsolidiert. Das Stammkapital einschließlich der Kapitalrücklage der nachgeordneten Gesellschaft beläuft sich auf TEUR 55. Für die Kapitalkonsolidierung wird der aktivische Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 4.480 voll vom Kernkapital der Institutsgruppe in Abzug gebracht (Buchwert TEUR 4.535 abzüglich Eigenkapital TEUR 55).

Die Waiver-Regelung gemäß Artikel 7 CRR findet bei der Fürst Fugger Privatbank Gruppe keine Anwendung.

Es bestehen keine Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital zwischen den voll konsolidierten Unternehmen der Institutsgruppe.

Handelsrechtlich wird die Bank in den Konzernabschluss der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Nürnberg, einbezogen; dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht. Die Bank ist damit von der Verpflichtung einen eigenen handelsrechtlichen Konzernabschluss und Konzernlagebericht zu erstellen, befreit.

EIGENMITTEL (ART. 437)

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind im Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

Die Eigenmittel der Bank und Institutsgruppe inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit“) detailliert dargestellt:



Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel		TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)		53.045
Korrekturen / Anpassungen		
-	Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnismrücklagen, Bilanzgewinn etc.*)	4.765
-	Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	4.000
+	Kreditrisikoanpassung	2.553
+	Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	3.858
+/-	Sonstige Anpassungen	- 293
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel der Bank		50.398
-	Goodwill	4.480
+/-	Sonstige Anpassungen	-63
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel der Institutsgruppe		45.855

* werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt.

EIGENMITTELANFORDERUNGEN (ART. 438)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt (TEUR):

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen Bank	Eigenmittelanforderungen Institutsgruppe
Kreditrisiken (Standardansatz)		
Staaten oder Zentralbanken	44	44
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-
Öffentliche Stellen	13	13
Institute	1.039	1.053
Unternehmen	6.621	6.621
Mengengeschäft	1.854	1.854
Durch Immobilien besichert	4.835	4.835
Ausgefallene Positionen	117	117
Gedekte Schuldverschreibungen	379	379
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	2	2
Beteiligungen	397	34
Sonstige Positionen	1.037	1.037
Marktrisiken		
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz		-
Operationelle Risiken		
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	4.390	4.704
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)		
Marktwertverluste aus Swaps (CVA)	-	-
Eigenmittelanforderungen insgesamt	20.728	20.693

KREDITRISIKOANPASSUNGEN (ART. 442)

Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition von „überfällig“ und „notleidend“. Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Für Zwecke der Rechnungslegung definieren wir „überfällig“ wie folgt: Eine Forderung ist „überfällig“, wenn der zugrundeliegende Zahlungsanspruch mehr als 90 aufeinander folgende Kalendertage überfällig ist und sie nicht schon als „notleidend“ zählt.

Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112) (TEUR):

Risikopositionen	Gesamtwert	Durchschnittsbetrag
Staaten oder Zentralbanken	36.303	38.575
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	4.581	4.581
Öffentliche Stellen	6.835	5.498
Institute	64.825	69.902
Unternehmen	109.099	104.521
davon: KMU	25.682	23.733
Mengengeschäft	45.661	46.123
davon: KMU	10.788	11.387
Durch Immobilien besichert	168.928	166.158
davon: KMU	74.792	69.150
Ausgefallene Positionen	1.398	1.372
Gedekte Schuldverschreibungen	42.196	37.459
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	31	46
Beteiligungen	4.963	5.123
Sonstige Positionen	23.298	41.711
Gesamt	508.118	521.069

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten (TEUR):

	Deutschland	EU	Nicht-EU
Staaten oder Zentralbanken	26.276	9.536	491
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	4.581	-	-
Öffentliche Stellen	5.838	997	-
Institute	49.140	10.574	5.111
Unternehmen	63.844	28.166	17.089
Mengengeschäft	44.200	693	768
Durch Immobilien besichert	167.967	64	897
Ausgefallene Positionen	1.398	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	12.450	27.750	1.996
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	31	-	-
Beteiligungen	4.963	-	-
Sonstige Positionen	23.298	-	-
Gesamt	403.986	77.780	26.352



Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien (TEUR):

	Privatkunden (Nicht-Selbst- ständige) Gesamt	Gesamt	Nicht-Privatkunden	
			davon KMU	davon Dienstleis- tungen (einschl. freier Berufe)
Staaten oder Zentralbanken	-	36.303	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	4.581	-	-
Öffentliche Stellen	-	6.835	-	-
Institute	-	64.825	-	-
Unternehmen	27.051	82.048	25.682	12.510
Mengengeschäft	28.692	16.969	10.788	6.765
Durch Immobilien besichert	62.448	106.480	74.792	37.755
Ausgefallene Positionen	61	1.337	1.281	-
Gedekte Schuldverschreibungen	-	42.196	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	31	-	-
Beteiligungen	-	4.963	-	20
Sonstige Positionen	-	23.298	-	-
Gesamt	118.252	389.866	112.543	57.050

Nicht-Privatkunden	davon Erbringung von Finanzdienst- leistungen	davon Grund- stücks- und Wohnungswesen	davon Sonstige Branchen (Anteil je Branche unter 10 %)
Staaten oder Zentralbanken	28.276	-	8.027
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	79	-	4.502
Öffentliche Stellen	5.979	-	856
Institute	64.825	-	-
Unternehmen	26.736	10.176	32.626
Mengengeschäft	626	1.910	7.668
Durch Immobilien besichert	6.659	26.124	35.942
Ausgefallene Positionen	51	-	1.286
Gedekte Schuldverschreibungen	42.196	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	31	-	-
Beteiligungen	4.943	-	-
Sonstige Positionen	22.644	-	654
Gesamt	203.045	38.210	91.561



Risikopositionen nach Restlaufzeiten (TEUR):

	< 1 Jahr *	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
Staaten oder Zentralbanken	27.276	4.094	4.933
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	79	4.003	499
Öffentliche Stellen	856	2.004	3.975
Institute	51.015	13.810	-
Unternehmen	38.928	56.700	13.471
Mengengeschäft	25.594	14.946	5.121
Durch Immobilien besicherte Positionen	60.355	50.717	57.856
Ausgefallene Positionen	172	1.175	51
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	28.249	13.947
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	31	-	-
Beteiligungen	4.963	-	-
Sonstige Positionen	23.298	-	-
Gesamt	232.567	175.698	99.853

* In der Spalte » < 1 Jahr « sind Positionen mit unbefristeter Laufzeit enthalten.

ANGEWENDETE VERFAHREN BEI DER BILDUNG DER RISIKOVORSORGE

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/Einzelrückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Eine Aufteilung der PWB nach Branchen bzw. Kundengruppen wird nicht vorgenommen. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II ². Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/ Einzelrückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

² im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoanpassung



Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen (TEUR):

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung/Auflösung von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden	1	187	136		-	- 179	-	3
Firmenkunden	-	73	-		73	- 104	-	4
davon Dienstleistung	-	-	-		-	- 97	-	4
davon freie Berufe	-	73	-		73	- 7	-	-
Gesamt				165			-	7

Die aufgeführten Kredite entfallen alle auf Deutschland; aus diesem Grunde wurde auf eine weitere Darstellung nach wesentlichen geographischen Gebieten wegen Unwesentlichkeit verzichtet.

Entwicklung der Risikovorsorge (TEUR):

	Anfangsbestand der Periode	Zuführungen in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	320	-	144	40	-	136
Rückstellungen	171	-	98	-	-	73
PWB	455	-	290	-	-	165

Die Rückstellung für die Rückforderung von Bearbeitungsgebühren aus dem Kreditgeschäft wurde in 2018 aufgelöst. Dieser Rückstellung standen keine notleidenden bzw. überfälligen Forderungen gegenüber.

RISIKOPOSITIONSKLASSE NACH STANDARDANSATZ

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Corporates und Governments benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen Corporates und Sovereign & Supranational benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Corporate Finance und Sovereigns & Supranationals benannt.



Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	56.712	61.739
2	-	-
4	-	2.000
10	39.395	39.395
20	76.182	77.814
35	119.702	119.789
50	68.884	70.384
70	-	909
75	45.661	41.297
100	101.446	94.655
150	136	136
250	-	-
Sonstiges	-	-
Gesamt	508.118	508.118
Abzug von den Eigenmitteln	-	-

GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO (ART. 439)

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit folgendem positivem Brutto-Zeitwert (vor bzw. nach Aufrechnung und Sicherheiten) verbunden (TEUR):

Positive Brutto-Zeitwerte (vor Aufrechnung und Sicherheiten)	8
Zinsbezogene Kontrakte	-
Währungsbezogene Kontrakte	-
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	8
Kreditderivate	-
Warenbezogene Kontrakte	-
Sonstige Kontrakte	-
Aufrechnungsmöglichkeiten	-
Anrechenbare Sicherheiten	-
Positive Zeitwerte (nach Aufrechnung und Sicherheiten)	8



Im Rahmen der Zinsänderungsrisikosteuerung besteht die Möglichkeit derivative Adressenausfallrisikopositionen in Form von Swapgeschäften einzugehen. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Zinsswapgeschäfte werden mit definierten Kontrahenten abgeschlossen. Der Handel erfolgt außerbörslich. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Die Überwachung der Kontrahentenlimite erfolgt anhand eines Limitsystems.

Derivative Adressenausfallrisikopositionen werden mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen auf die entsprechenden Kontrahentenlimite angerechnet.

Im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen haben wir unter Rückgriff auf folgende Methoden für die betreffenden Kontrakte folgende anzurechnende Kontrahentenausfallrisikopositionen ermittelt (TEUR):

Angewendete Methode	anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko
Marktbewertungsmethode	24

Kreditderivate bestehen nicht.

KAPITALPUFFER (ART. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Geografische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers (TEUR):

	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen			Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen %	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers %	
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen			Summe
Aufschlüsselung nach Ländern												
Deutschland	297.816	-	-	-	-	-	12.304	-	-	12.304	80,73	-
Australien	1.000	-	-	-	-	-	40	-	-	40	0,26	-
Belgien	2.499	-	-	-	-	-	56	-	-	56	0,37	-
China	1.311	-	-	-	-	-	50	-	-	50	0,33	-
Dänemark	1.500	-	-	-	-	-	12	-	-	12	0,08	-
Finnland	1.495	-	-	-	-	-	12	-	-	12	0,08	-
Frankreich	16.005	-	-	-	-	-	321	-	-	321	2,10	-
Großbritannien	8.300	-	-	-	-	-	284	-	-	284	1,86	1,00
Indien	1	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Irland	2.007	-	-	-	-	-	32	-	-	32	0,21	-
Italien	2.788	-	-	-	-	-	191	-	-	191	1,25	-
Japan	999	-	-	-	-	-	80	-	-	80	0,52	-
Namibia	205	-	-	-	-	-	12	-	-	12	0,08	-
Niederlande	10.295	-	-	-	-	-	596	-	-	596	3,91	-
Norwegen	2.994	-	-	-	-	-	32	-	-	32	0,21	2,00
Österreich	3.060	-	-	-	-	-	59	-	-	59	0,39	-
Schweden	4.991	-	-	-	-	-	112	-	-	112	0,74	2,00
Schweiz	5.318	-	-	-	-	-	426	-	-	426	2,79	-
Spanien	2.011	-	-	-	-	-	161	-	-	161	1,05	-
Vereinigte Staaten von Amerika	9.560	-	-	-	-	-	463	-	-	463	3,04	-
Summe	374.155	-	-	-	-	-	15.243	-	-	15.243	100,00	-



Höhe des Institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers:

Gesamtforderungsbetrag (TEUR)	259.102
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (%)	0,0376
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (TEUR)	97

MARKTRISIKO (ART. 445)

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Auszuweisende unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen nicht.

OPERATIONELLES RISIKO (ART. 446)

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

**RISIKO AUS NICHT IM
HANDELSBUCH ENTHALTENEN
BETEILIGUNGSPPOSITIONEN
(ART. 447)**

Die Bank hält Beteiligungen sowohl innerhalb wie außerhalb des Finanzdienstleistungssektors. Die Beteiligungen über TEUR 388 und Anteile an verbundenen Unternehmen über TEUR 4.535 dienen hauptsächlich der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Beteiligungen und die Anteile an verbundenen Unternehmen bewertet die Bank entsprechend den für das Anlagevermögen geltenden Regeln gemäß HGB. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Bei den Beteiligungen wurde aufgrund des Vorliegens einer dauernden Wertminderung eine Abschreibung auf den beizulegenden Zeitwert in Höhe von TEUR 39 vorgenommen. Weitere Abschreibungen auf den beizulegenden Zeitwert aufgrund dauernder Wertminderungen waren nicht geboten.

Der Buchwert der Beteiligungen hat sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt TEUR 152 vermindert (Abschreibung TEUR 39 und Kapitalrückzahlungen TEUR 113).



Einen Überblick über die Beteiligungen gibt folgende Tabelle (TEUR):

Beteiligungen	Buchwert	beizulegender Zeitwert	Börsenwert
Börsengehandelte Positionen	-	-	-
Nicht börsengehandelte Positionen	-	-	-
Andere Beteiligungspositionen	4.923	5.655	-

Die auf Grundlage der Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch bestehenden latenten Neubewertungsgewinne betragen TEUR 732.

ZINSRISIKO AUS NICHT IM HANDELSBUCH ENTHALTENEN POSITIONEN (ART. 448)

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden bei Bedarf getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich gemessen. Hierbei wird eine barwertige und eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt periodisch.

Der barwertigen Messung legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zugrunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinssensitiven außerbilanziellen Positionen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablauffiktionen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung.
- Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung berücksichtigt, sind aber von untergeordneter Bedeutung.
- Vorzeitige Kreditrückzahlungen werden nicht berücksichtigt, da diese ebenfalls nur von untergeordneter Bedeutung sind.



Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von + 200 Basispunkten (Szenario I) bzw. - 200 Basispunkten (Szenario II) verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste bei steigenden Zinssätzen zu erwarten.

Wesentliche Fremdwährungspositionen liegen nicht vor. Deshalb werden die Auswirkungen des Zinsschocks auf das Risiko für diese Positionen nicht separat berechnet.

Beteiligungen	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts TEUR	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts TEUR
Szenario I	- 3.250	
Szenario II		-1.172

Der periodischen Messung des Zinsänderungsrisikos legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zugrunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- In Übereinstimmung mit unserer Geschäftsstrategie werden die Bestände im Rahmen der Risikobetrachtung fortgeschrieben.

RISIKO AUS VERBRIEFUNGS-TRANSAKTIONEN (ART. 449)

Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff fallen. Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

VERWENDUNG VON KREDIT-RISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN (ART. 453)

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen



Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten.

Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese berücksichtigen bei Immobilien die Vorgaben der Beleihungswertermittlungsverordnung.

Neben den privilegierten Grundpfandrechten auf Wohnimmobilien und drittverwendungsfähigen Gewerbeimmobilien werden von uns folgende Hauptarten von Sicherheiten als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung
 - Bürgschaften und Garantien

- b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)
 - Bareinlagen in unserem Haus
 - Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
 - an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen. Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.



Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeiträge an gesicherten Positionswerten (in TEUR):

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	Gewährleistungen / Lebensversicherungen	finanzielle Sicherheiten
Zentralregierungen	-	-
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	-	-
Sonstige öffentliche Stellen	-	58
Institute	-	-
Mengengeschäft	60	4.303
Unternehmen	1.556	5.234
Durch Immobilien besichert	-	-
ausgefallene Positionen	-	-

UNBELASTETE VERMÖGENS- WERTE (ART. 443)

Übersicht über belastete und unbelastete Vermögenswerte:
Meldebogen A – Belastete und unbelastete Vermögenswerte (TEUR):

	Buchwert belasteter Ver- mögenswerte		Beizulegender Zeitwert belaste- ter Vermögens- werte		Buchwert unbelasteter Ver- mögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelas- teter Vermögens- werte	
	010	davon: Vermö- genswer- te, die un- belastet für eine Einstu- fung als EHQLA oder HQLA infrage kämen 030	040	davon: Vermö- genswer- te, die un- belastet für eine Ein- stufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen 050	060	davon: EHQLA und HQLA 080	090	davon: EHQLA und HQLA 100
010 Vermögenswerte des mel- denden Instituts	17.858	-			476.607	-		
030 Eigenkapitalinstrumente	-	-			5.011	-		
040 Schuldverschreibungen	2.554	-	2.528	-	119.114	-	120.456	-
050 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	36.708	-	36.890	-
070 davon: von Staaten begeben	491	-	517	-	17.518	-	17.401	-
080 davon: von Finanzunter- nehmen begeben	2.063	-	2.028	-	53.780	-	52.011	-
090 davon: von Nichtfinanz- unternehmen begeben	-	-	-	-	47.214	-	47.685	-
120 Sonstige Vermögenswerte	-	-			53.657	-		



Meldebogen B – Entgegengenommene Sicherheiten (TEUR):

	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
	010	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen 030	040	davon: EHQLA und HQLA 060
130 Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	-	-	-	-
140 jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-	-
150 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
160 Schuldverschreibungen	-	-	-	-
170 davon: gedeckte Schuldverschreibungen				
180 davon: forderungsunterlegte Wertpapiere				
190 davon: von Staaten begeben				
200 davon: von Finanzunternehmen begeben				
210 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben				
220 Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-	-	-
230 Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-	-	-	-
231 davon:				
240 Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	-	-	-	-
241 Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			-	-
250 Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	17.858	-		



Meldebogen C – Belastungsquellen (TEUR):

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
	010	030
010 Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	7.862	15.858

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus Weiterleitungskrediten von öffentlichen Fördermitteln und aus der Besicherung von Derivatgeschäften. Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit marktüblichen Rahmenverträgen/Besicherungsvereinbarungen.

Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2018 betrug 3,61 %.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung ist die Asset Encumbrance-Quote von 5,89 % auf 3,61 % gesunken. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass sich der Bestand der belasteten Vermögenswerte aufgrund der Rückzahlung des Offenmarktkredites vermindert hat.

VERSCHULDUNG (ART. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risiko-basierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

Stichtag	31.12.2018
Name des Unternehmens	Fürst Fugger Privatbank Aktiengesellschaft
Anwendungsebene	Einzelinstitut



Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (TEUR)

	Anzusetzender Wert
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	484.527
Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-
(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Abs.13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-4.187
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-
Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	-
Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	12.334
(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-
(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
Sonstige Anpassungen („Fully-phased-in“ Definition)	- 458
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	493.964



Tabelle LRCOM: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (TEUR)

	Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	482.088
(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	- 458
Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen)	481.629
Risikopositionen aus Derivaten	
Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	-
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	-
Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	-
Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-
(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-
Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-
(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-
Summe der Risikopositionen aus Derivaten	-
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-
(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-
Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-
Abweichende Regelung für SFT Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Abs. 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	-
Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	24.881
(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	- 12.547
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	12.334
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	
(Gemäß Artikel 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen)	-
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
Kernkapital	43.987
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	493.964
Verschuldungsquote	
Verschuldungsquote	8,90 %
Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen	
Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	vollständig eingeführt
Betrag des gemäß Artikel 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-



Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) (TEUR)

	Risikopositionswerte für die CRR- Verschuldungsquote
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	482.088
Risikopositionen im Handelsbuch	-
Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	482.088
Gedeckte Schuldverschreibungen	42.196
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	45.786
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	851
Institute	64.825
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	161.060
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	33.110
Unternehmen	104.570
Ausgefallene Positionen	1.398
Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	28.291

PROZESS ZUR VERMEIDUNG EINER ÜBERMÄSSIGEN VERSCHULDUNG

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

BESCHREIBUNG DER EINFLUSSFAKTOREN

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2018 8,90 %. Während des Berichtszeitraums hatten die leichte Erhöhung der Kernkapitalausstattung sowie der Rückgang der Gesamtrisikopositionsmessgröße (aufgrund bilanzieller Veränderungen gemäß Lagebericht) Einfluss auf die Verschuldungsquote.

Die Verminderung der Gesamtrisikopositionsmessgröße ist auf den Rückgang der Bilanzsumme zurückzuführen.



VERGÜTUNGSPOLITIK (ART. 450)

ANWENDUNG DER INSTITUTSVERGÜTUNGSVERORDNUNG (InstitutsVergV)

Die Fürst Fugger Privatbank Aktiengesellschaft ist ein kleines und nicht-komplexes Institut und hat eine Bilanzsumme im Durchschnitt der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre von rund 500 Millionen Euro.

Ein Institut ist bedeutend i.S.d. § 25n KWG, wenn seine Bilanzsumme im Durchschnitt der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre 15 Milliarden Euro erreicht oder überschritten hat. Die Fürst Fugger Privatbank ist somit kein bedeutendes Institut. Dementsprechend muss die Bank keine Risikoanalyse nach § 25a Abs. 5b KWG zur Ermittlung der Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeiten sich wesentlich auf das Risikoprofil der Bank auswirken (Risikoträger), erstellen. Die besonderen Anforderungen an bedeutende Institute für die Offenlegung von Informationen zum Vergütungssystem nach der InstitutsVergV gelten somit nicht für die Bank.

Die Bank hat auch darauf verzichtet, allein zum Zweck der Offenlegung nach Artikel 450 CRR Risikoträger zu identifizieren.

Unter Anwendung des Verhältnismäßigkeitsprinzips nach Artikel 450 Abs. 2 CRR und der Leitlinie zu Angaben gemäß Artikel 450 CRR der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA erfüllt die Bank als ein kleines und nicht-komplexes Institut ihre Offenlegungspflichten, indem die Bank Angaben offenlegt, die ihrer internen Organisation und ihrem angewandten Vergütungssystem entsprechen.

Die Ausgestaltung und Überwachung der Vergütungssysteme des Vorstands der Bank werden gemäß InstitutsVergV durch den Aufsichtsrat der Bank verantwortet.

TARIFBINDUNG UND BETRIEBSVEREINBARUNGEN

Die Fürst Fugger Privatbank ist Mitglied des Arbeitgeberverbandes des privaten Bankgewerbes. Die betriebliche Altersversorgung, die jährlichen Mitarbeitergespräche und Zielvereinbarungen sowie die Nutzung von Firmenfahrzeugen sind als Betriebsvereinbarungen mit dem Betriebsrat bzw. als Arbeitsanweisungen Bestandteile der schriftlich fixierten Ordnung der Bank. Sie gelten in gleichem Maße für tariflich wie für außertariflich vergütete Mitarbeiter.

Durch Betriebsvereinbarung wurde geregelt, dass nach Bankentarif vergütete Mitarbeiter zwölf Monatszahlungen und ein 13. Gehalt in



Form einer Abschlusssonderzahlung bzw. eines Weihnachtsgeldes erhalten. In Abhängigkeit vom Teilbetriebsergebnis der Bank und von der individuellen Zielerreichung kann darüber hinaus maximal ein halbes Monatsgehalt geleistet werden.

AUSSERTARIFLICHE VERGÜTUNG

Neben einem festen Monatsgehalt zahlt die Fürst Fugger Privatbank an außertariflich vergütete Mitarbeiter einmal jährlich eine variable Tantieme. Der Anteil der Tantieme am vereinbarten Brutto-Jahreseinkommen beträgt seit 2011 für die geschäftsinitiierenden Einheiten 15 % und für alle anderen Einheiten 10 %. Die Höhe der Tantiemzahlung richtet sich in den geschäftsinitiierenden Bereichen nach der Erreichung der im Mitarbeitergespräch für das Vorjahr vereinbarten individuellen Ziele und in den Kontrolleinheiten bzw. im Innendienst zusätzlich nach dem Teilbetriebsergebnis der Bank.

Die außertarifliche Vergütung ist der Art und Weise und dem Umfang nach so ausgestaltet, dass Anreize für die Mitarbeiter zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken vermieden werden. Unter bestimmten Umständen kann die variable Vergütung bis auf Null reduziert werden. Die Vergütungssysteme laufen nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten zuwider. Darüber hinaus wurde eine angemessene Obergrenze für das Verhältnis zwischen vereinbartem Jahres-Bruttoeinkommen und der variablen Tantieme festgelegt.

VERGÜTUNGEN FÜR 2018

Die gesamten Personalbezüge einschließlich sozialer Abgaben und betrieblicher Altersvorsorge gemäß der GuV betragen 14.956.603 Euro (Vorjahr: 14.158.059 Euro).



ABKÜRZUNGS- VERZEICHNIS

EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
HGB	Handelsgesetzbuch
KMU	Klein- und Mittelständische Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
PWB	Pauschalwertberichtigung
CRR	Capital Requirements Regulation (Verordnung (EU) Nr. 575/2013)
SFT	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
KWG	Kreditwesengesetz
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung



ANHANG

I. OFFENLEGUNG DER KAPITALINSTRUMENTE



ANHANG ZUM OFFENLEGUNGSBERICHT DER FÜRST FUGGER PRIVATBANK AKTIENGESELLSCHAFT
I. OFFENLEGUNG DER KAPITALINSTRUMENTE
HARTES KERNKAPITAL (CET 1) GEZEICHNETES KAPITAL

Stand: 31.12.2018

1	Emittent	Fürst Fugger Privatbank Aktiengesellschaft
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	vinkulierte Namensstückaktien Nr. 1–130.000 gem. Aktienregister
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktienkapital gem. Artikel 26 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	13.000
9	Nennwert des Instruments	100.00 EUR je Aktie
9a	Ausgabepreis (TEUR)	13.294
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital gem. Artikel 26 CRR
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	12.10.2015
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines »Dividenden-Stopps«	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu Insolvenzgläubigern und T2-Kapital
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Bericht zur Erfüllung der Offenlegungsanforderung gem. Art. 435-455

(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte »k.A.« angeben



1	Emittent	Fürst Fugger Privatbank Aktiengesellschaft
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	3.358
9	Nennwert des Instruments	4.000
9a	Ausgabepreis	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.01.2005 – 31.12.2007 (siehe unten)
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.01.2022 – 31.12.2025 (siehe unten)
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsrecht bei Änderung der Besteuerung gem. § 10 Abs. 5a KWG (a.F.) und bei Nichtanrechnung als haftendes Eigenkapital Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden		
17	Variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,00 % - 6,365 % (siehe unten)
19	Bestehen eines »Dividenden-Stops«	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzu- schreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.



Laufzeitband (Ausgabedatum)	Zinssatz %	Laufzeitende	Nominalbetrag TEUR	Anrechenbarer Betrag TEUR
11.07.2005	5,000	11.07.2025	2.000	2.000
24.05.2007	6,365	24.05.2022	2.000	1.358



ANHANG

II. OFFENLEGUNG DER EIGENMITTEL



		Betrag am Tag der Offenlegung* (TEUR)		Verweis auf Artikel Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		Bank	Institutsgruppe	
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	24.941	24.941	26 (1), 27, 28, 29
	davon: gezeichnetes Kapital	13.000	13.000	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Agio	11.941	11.941	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	166	166	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	19.339	19.339	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	0	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	0	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	0	84
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	0	26 (2)
6	<i>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</i>	44.446	44.446	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	0	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-459	-468	36 (1) (b), 37
9	In der EU:			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	0	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	0	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	0	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	0	33 (1) (b)

15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	0	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	0	36 (1) (f), 42
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	0	36 (1) (g), 44
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	-4.480	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU:			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	0	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	0	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	0	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU:			

25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	0	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	0	36 (1) (j)
28	<i>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</i>	-459	-4.948	
29	<i>Hartes Kernkapital (CET1)</i>	43.987	39.498	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	0	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	0	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	0	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	0	486 (3)
36	<i>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</i>	0	0	

Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen

37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	0	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	0	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0	56 (d), 59, 79
41	In der EU:			
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	0	56 (e)
43	<i>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</i>	0	0	
44	<i>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</i>	0	0	
45	<i>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</i>	43.987	39.498	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	0	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	3.858	3.858	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	0	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	0	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	2.553	2.499	62 (c) und (d)
51	<i>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</i>	6.411	6.357	

Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen

52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	0	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	0	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0	66 (d), 69, 79
56	In der EU:			
57	<i>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</i>	0	0	
58	<i>Ergänzungskapital (T2)</i>	6.411	6.357	
59	<i>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</i>	50.398	45.855	
60	Gesamtrisikobetrag	259.102	258.657	
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	16,98 %	15,27 %	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	16,98 %	15,27 %	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	19,45 %	17,73 %	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	6,413 %	6,413 %	CRD 128, 129, 130, 133
65	<i>davon: Kapitalerhaltungspuffer</i>	1,875 %	1,875 %	
66	<i>davon: antizyklischer Kapitalpuffer</i>	0,038 %	0,038 %	

67	davon: Systemrisikopuffer	0,000 %	0,000 %	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,000 %	0,000 %	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	10,977 %	9,270 %	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	407	407	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	0	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU:			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0	0	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	2.553	2.498	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	2.553	2.498	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	0	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0	0	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	0	484 (3), 486 (2) und (5)



81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	4.520	4.520	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	0	484 (5), 486 (4) und (5)